

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Grasellenbach

## Kommunalwahlen 2026 - Wahl der Gemeindevertretung Ausscheiden von Gemeindevertretern/innen und Nachrücken von Ersatzpersonen

Die bei der Kommunalwahl am 15. März 2026 gewählten Gemeindevertreter

- |                |       |
|----------------|-------|
| 1. Tobias Emig | CDU   |
| 2. Marco Klotz | GRÜNE |

haben ihr Mandat durch die Wahl zum ehrenamtlichen Gemeindevorstandsmitglied aufgrund des § 65 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) verloren. Gemäß § 65 Abs. 2 HGO dürfen Mitglieder des Gemeindevorstandes nicht gleichzeitig Gemeindevertreter sein.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) tritt die/der nächste noch nicht berufene Bewerberin/Bewerber des entsprechenden Wahlvorschlages an ihre/seine Stelle.

Unter Berücksichtigung des § 34 Abs. 2 Nr. 2 KWG stelle ich daher hiermit gemäß § 34 Abs. 3 KWG fest, dass

1. auf Grund des Ausscheidens von Herrn Tobias Emig der an 7. Stelle gewählte Bewerber des Wahlvorschlages der CDU,  
**Herr Timo Lammer** in die Gemeindevertretung nachgerückt ist.  
Da Herr Timo Lammer mir gegenüber daraufhin schriftlich erklärt hat, auf sein Mandat zu verzichten, stelle ich hiermit weiterhin fest, dass die an 8. Stelle gewählte Bewerberin des Wahlvorschlages der CDU,  
**Frau Rosemarie Wist** in die Gemeindevertretung nachgerückt ist.
2. auf Grund des Ausscheidens von Herrn Marco Klotz die an 3. Stelle gewählte Bewerberin des Wahlvorschlages der GRÜNEN,  
**Frau Anja Hahn** in die Gemeindevertretung nachgerückt ist.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 25 KWG gegen die Feststellung von jedem Wahlberechtigten des Wahlkreises Grasellenbach binnen zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden kann. Der Einspruch ist beim Gemeindevorstand der Gemeinde Grasellenbach, Schulstr. 1, 64689 Grasellenbach schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und zu begründen.

Grasellenbach, den 07. Mai 2026

Hohm, Gemeindevorstand